

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2016
der**

**Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim
9. November 2018
44400 / Ansichtsexemplar**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht.....	8
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Kennzahlen zur Vermögenslage	9
2. Vermögenslage	10
3. Finanzlage.....	12
4. Ertragslage	13
5. Ertragslagen der Betriebszweige.....	15
5.1 Ertragslage Wasserversorgung	15
5.2 Ertragslage Abwasserbeseitigung	17
5.3 Ertragslage Frei- und Hallenbad.....	19
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG	21
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung.....	22

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim zum 31. Dezember 2016	1
Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Anhang der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)	1 - 20
Anlage 2: Lagebericht der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr 2016	1 - 9
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	1 - 20
Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 16
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

d. h.	das heißt
€	Euro
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ff	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des IDW
IDW PS 720	Prüfungsstandard 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des IDW
i. H. v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per anno
T€	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
u. a.	unter anderem
VEB	Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, der

Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "VEB" genannt)

beauftragte uns gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses und der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 106 GO NRW i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß des § 107 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und nach § 106 Abs. 1 GO NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW ortsüblich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach dem Standard des IDW PS 450.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Betriebes

- Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim werden als Eigenbetrieb nach der GO NRW und der EigVO NRW sowie ergänzenden Betriebssatzung geführt. Der Eigenbetrieb besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage.
- Das Anlagevermögen verringerte sich bei planmäßigen Abschreibungen von 911 T€ und Neuinvestitionen von 338 T€ um 573 T€.
- Die Eigenkapitalquote I erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % auf 34,6 %.
- Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr über alle Betriebszweige betrachtet mit einem Gesamtergebnis von - 81 T€ ab. Dies stellt eine Verschlechterung gegenüber dem Planansatz von - 94 T€ dar.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes wird voraussichtlich auch zukünftig durch nachhaltig negative Ergebnisse des Bäderbereichs und steigende Kosten im Wasser- und Abwasserbereich beeinflusst.
- Für das Jahr 2017 ist ein Jahresergebnis von - 291 T€ geplant.
- Die fortlaufende Unterhaltung des umfangreichen Infrastrukturvermögens bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung und des Verbrauchsverhalten wird sich zwangsläufig auf die Gebührenentwicklung auswirken.
- Der Eigenbetrieb ist zukünftig aufgrund des defizitären Bäderbereich weiterhin auf Mittelzuführung durch die Stadt Nieheim angewiesen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 konnte nicht bis zum 30.09. des dem Abschlussstichtag folgenden Jahres vorgenommen werden, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt wurde. Der Eigenbetrieb hat die Verzögerung der Aufstellung mit personellen Gründen erläutert.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht des Eigenbetriebes.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim. Ebenso ist die Betriebsleitung verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 106 GO NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie der §§ 317 ff HGB entsprechend sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutenden Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleistung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Darauf aufbauend wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Berichtsjahres waren:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr, insbesondere unter dem Aspekt der korrekten Differenzierung zwischen aktiviertem Herstellungs- und aufwandswirksamen Erhaltungsaufwand,
- Prüfung der Gebührenkalkulationen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung bzgl. der Erfordernis einer entsprechenden Rückstellungsbildung gemäß § 6 KAG NRW,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- sonstige Einzelsachverhalte von wesentlicher Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Betriebsleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Den Lagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebes sowie die uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Januar 2018 geprüften Fassung vom Verwaltungsrat am 1. März 2018 festgestellt. Dem Betriebsleiter wurde für Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne lag uns vor.

Eine Veröffentlichung entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften ist erfolgt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den sonstigen zur Prüfung herangezogenen Unterlagen des Eigenbetriebes waren für die Erstellung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses sowie Lageberichtes und einer ordnungsgemäßen Buchführung geeignet.

Ein angemessenes, der Größe des Eigenbetriebes entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und den sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in Ergänzung der rechtsformspezifischen Vorschriften der §§ 21 bis 24 EigVO NRW und der rechnungslegungsbezogenen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Besonderheiten der EigVO NRW ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Darin ist insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen sowie auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Vorgänge von besonderer Bedeutung einzugehen, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt. Der Eigenbetrieb übt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip aus, d. h., dass das Vermögen tendenziell niedriger und die Schulden tendenziell höher bewertet werden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögenslage zugrunde.

	31.12. 2016	31.12. 2015
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>		
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	93,7	95,5
Eigenkapitalquote (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	34,6	34,0
Anlagendeckung II (in %) = $\frac{\text{Langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	101,1	99,4
Verschuldungsgrad (in %) = $\frac{\text{Fremdkapital} (\text{Gesamtkapital} \text{./. EK}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	188,9	194,5
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>		
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$	0,82	0,48
Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$	1,14	0,81

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagevermögen	25.151	93,7	25.724	95,5	-573
Finanzanlagen	16	0,0	16	0,0	0
Langfristiges Vermögen	25.167	93,7	25.740	95,5	-573
Vorräte	49	0,2	45	0,2	4
Forderungen					
- gegen Fremde	402	1,5	453	1,7	-51
- gegen die Stadt	62	0,2	48	0,2	14
- anteiliger Geldmittelbe- stand bei der Stadt Nieheim	1.173	4,4	661	2,5	512
Kurzfristiges Vermögen	1.686	6,3	1.207	4,5	479
Gesamtvermögen	26.853	100,0	26.947	100,0	-94
Eigenkapital	9.296	34,6	9.149	34,0	147
Zuschüsse	5.178	19,3	5.335	19,8	-157
Darlehen (> 1 Jahr)	501	1,9	501	1,9	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (> 1 Jahr)	10.444	38,9	10.587	39,3	-143
Langfristiges Kapital	25.419	94,7	25.572	94,9	-153
Rückstellungen	979	3,6	789	2,9	190
Darlehen (< 1 Jahr)	1	0,0	1	0,0	0
Verbindlichkeiten					
- gegenüber Fremden	122	0,5	284	1,1	-162
- gegenüber der Stadt	332	1,2	301	1,1	31
Kurzfristiges Kapital	1.434	5,3	1.375	5,1	59
Gesamtkapital	26.853	100,0	26.947	100,0	-94

Die Vermögenslage ist durch das Anlagevermögen und dessen langfristiger Finanzierung gekenn-
zeichnet.

Bei dem **Sachanlagevermögen** handelt es sich im Wesentlichen um Entwässerungs- und Abwas-
serbeseitigungsanlagen. Bei Zugängen von 338 T€ und Abschreibungen von 911 T€ verringerte
sich das Anlagevermögen um 573 T€. Ergänzend weisen wir auf unsere Erläuterung in der Anlage 4
hin.

Die **Forderungen gegen Fremde** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus berechneten Liefer- und Leistungsforderungen von 81 T€, sowie aus nicht berechneten Liefer- und Leistungsforderungen von 244 T€, davon aus Verbrauchsabgrenzung 122 T€ (Vj.: 117 T€) und aus noch nicht abgerechneten fertigen Hausanschlüssen 122 T€ (Vj.: 113 T€).

Der **anteilige Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim** hat sich stichtagsbezogen um 512 T€ auf 1.173 T€ erhöht.

Durch die Verlustabdeckung des Frei- und Hallenbades von 228 T€ erhöhte sich das **Eigenkapital** trotz des negativen Jahresergebnisses von - 81 T€ um 147 T€ auf 9.296 T€. Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die **Zuschüsse** beinhalten den Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.696 T€) sowie die empfangenen Ertragszuschüsse (2.482 T€). Im Berichtsjahr waren bei Zugängen von 46 T€ Auflösungen von 203 T€ zu verzeichnen, so dass sich im Saldo ein Betrag von 157 T€ ergibt.

Die **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Sanierungsgelder 206 T€, Jahresabschlusskosten 143 T€ sowie Gebührenrückerstattungen 587 T€.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber der **Stadt** betreffen vor allem Darlehen und sind entsprechend ihrer Laufzeit dem langfristigen und kurzfristigen Kapital zugeordnet. Das Darlehen ist insgesamt durch planmäßige Tilgungsleistungen um 143 T€ von 10.730 T€ auf 10.587 T€ reduziert worden.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** setzen sich im Wesentlichen aus erhaltene Anzahlungen von 52 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 58 T€ sowie Steuerverbindlichkeiten von 9 T€ zusammen.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt am 31. Dezember 2016 9.296 T€ Es errechnet sich, bezogen auf das Gesamtkapital, eine Eigenkapitalquote von 34,6 %.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristiges Vermögen	25.167	100,0	25.740	100,0	-573
Langfristiges Kapital	25.419	101,0	25.572	99,3	-153
Über/-Unterdeckung	252	1,0	-168	-0,7	420

Das langfristige Vermögen ist im Berichtsjahr vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Die Entwicklung der kurzfristigen Finanzierungsverhältnisse in Form der Liquidität II. Grades stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Liquide Mittel	1.173	81,8	661	48,1	512
Kurzfristiges Kapital	1.434	100,0	1.375	100,0	59
Liquidität I	-261	-18,2	-714	-51,9	453
Kurzfristige Forderungen	402	28,0	453	32,9	-51
Liquidität II	141	9,8	-261	-19,0	402

Die Liquiditätslage hat sich im Jahresvergleich im Wesentlichen durch die Erhöhung des anteiligen Geldmittelbestands bei der Stadt Nieheim deutlich verbessert.

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung der Erfolgsrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.502	94,4	2.399	92,8	103
Andere betriebliche Erträge	149	5,6	186	7,2	-37
Betriebserträge	2.651	100,0	2.585	100,0	66
Materialaufwand	563	21,2	608	23,5	45
Personalaufwand	464	17,5	321	12,4	-143
Abschreibungen	911	34,4	899	34,8	-12
Andere betriebliche Aufwendungen	394	14,9	298	11,5	-96
Betriebsaufwendungen	2.332	88,0	2.126	82,2	-206
Betriebsergebnis	319	12,0	459	17,8	-140
Finanzergebnis	-387	-14,6	-403	-15,6	16
Ertragsteuern	-13	-0,5	-27	-1,1	14
Jahresergebnis	-81	-3,1	29	1,1	-110

Das Jahresergebnis des VEB hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Das Berichtsjahr schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -81 T€, nach einem Jahresüberschuss von 29 T€ im Vorjahr.

Am Gesamtergebnis sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Wasserversorgung	-4	4,9	66	227,6	-70
Abwasserbeseitigung	120	-148,1	165	569,0	-45
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	-197	243,2	-202	-696,6	5
Gesamt	-81	100,0	29	100,0	-110

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 103 T€ auf 2.502 T€. Im Berichtsjahr konnten nahezu in allen Betriebszweigen Erlössteigerungen verzeichnet werden. Zur Entwicklung der einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf unsere unten dargestellte Ertragslage der einzelnen Sparten.

Der **Materialaufwand** nahm aufgrund geringerer Instandhaltungsaufwendungen im Berichtsjahr um 45 T€ ab.

Der **Personalaufwand** hat sich insbesondere durch die Rückkehr eines Langzeitkranken im Dienst sowie durch die Zuführung zur ZVK-Rückstellung erhöht. Zusätzlich wirkt sich die Vergütungssteigerung von 2,4 % zum 01. März 2016 aus.

Die **Abschreibungen** haben sich investitionsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ erhöht.

Die **Anderen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Verwaltungsaufwendungen	189	48,0	159	53,4	-30
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	83	21,1	34	11,4	-49
Versicherungen	18	4,6	18	6,0	0
Forderungsverluste	19	4,8	16	5,4	-3
Wertberichtigungen auf Forderungen	4	1,0	1	0,3	-3
Abwasserabgabe	15	3,8	8	2,7	-7
Übrige	66	16,7	62	20,8	-4
Gesamt	<u>394</u>	<u>100,0</u>	<u>298</u>	<u>100,0</u>	<u>96</u>

Die höheren Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sind im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung sowie Gutachterkosten für das Wasserschutzgebichtsverfahren zurückzuführen.

Das erzielte **Betriebsergebnis** liegt mit 319 T€ um 140 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das **Finanzergebnis** enthält ausschließlich die Zinsaufwendungen für die Darlehen.

Nach **Ertragssteuern** von 13 T€ ergibt sich ein Jahresergebnis von - 81 T€, das nach Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

5. Ertragslagen der Betriebszweige

Als Grundlage für die Erfolgsvergleiche der Betriebszweige dienten uns die Zahlen der internen Kosten- und Leistungsrechnung des Eigenbetriebes. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes saldierten internen Leistungsverrechnungen zwischen den Betriebszweigen wurden für eine betriebswirtschaftlich korrekte Darstellung in die Darstellung der Ertragslage der einzelnen Sparten einbezogen, wodurch sich bei den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand summiert Abweichungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes ergeben.

5.1 Ertragslage Wasserversorgung

Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleiteten Darstellung der Ertragslage des Betriebszweiges Wasserversorgung zeigt folgendes Bild:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	532	96,0	532	94,2	0
Andere betriebliche Erträge	22	4,0	33	5,8	-11
Betriebserträge	554	100,0	565	100,0	-11
Materialaufwand	78	14,1	109	19,3	31
Personalaufwand	155	28,0	108	19,1	-47
Abschreibungen	176	31,8	176	31,1	0
Andere betriebliche Aufwendungen	136	24,5	80	14,2	-56
Betriebsaufwendungen	545	98,4	473	83,7	-72
Betriebsergebnis	9	1,6	92	16,3	-83
Finanzergebnis	0	0,0	1	0,2	-1
Ertragssteuern	-13	-2,3	-27	-4,8	14
Jahresergebnis	-4	-0,7	66	11,7	-70

Der Betriebszweig Wasserversorgung erzielte im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ deutlich verschlechtertes Jahresergebnis von -4 T€

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich unverändert auf 532 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Verbrauchsgebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse)	308	57,9	322	60,5	-14
Grundgebühren	181	34,0	180	33,9	1
Ertragszuschüsse	12	2,3	15	2,8	-3
Übrige	31	5,8	15	2,8	16
Gesamt	532	100,0	532	100,0	0

Die Grundgebühr blieb im Berichtsjahr unverändert bei 7,63 € bis 183,07 € je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers. Die Verbrauchsgebühr wird wie im Vorjahr mit 1,27 € je m³ abgerechnet. Der Rückgang der Erlöse aus Verbrauchsgebühren bei gleichzeitigem Anstieg der abgegebenen Menge von 8.603 m³ ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Verbrauchsabgrenzung (- 4 T€) und Rechnungskorrekturen Vorjahre (- 3 T€) zurückzuführen. Zudem wurden im Vorjahr 8 T€ aus Gebührenrückstellung ertragswirksam in Anspruch genommen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen	42	53,9	73	67,0	-31
Wasseruntersuchungen	9	11,5	12	11,0	3
Strombezug	26	33,3	23	21,1	-3
Übrige	1	1,3	1	0,9	0
Gesamt	78	100,0	109	100,0	31

Der Rückgang der Aufwendungen zur **Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen** resultiert aus verminderten Instandhaltungsaufwendungen.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** im Berichtsjahr steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zuweisung eines Mitarbeiters zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung des Wassernetzes.

Die **Anderen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Nieheim 54 T€ (Vorjahr 40 T€), Jahresabschlusskosten 16 T€ (Vorjahr 10 T€), Gebühren, Beiträge, und Versicherungen 20 T€ (Vorjahr 20 T€) sowie Gutachterkosten 27 T€ (Vorjahr 0 T€) für die Ausweisung des Wasserschutzgebietes.

5.2 Ertragslage Abwasserbeseitigung

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Darstellung der Ertragslage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zeigt folgendes Bild:

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.852	96,4	1.762	95,0	90
Andere betriebliche Erträge	69	3,6	93	5,0	-24
Betriebserträge	1.921	100,0	1.855	100,0	66
Materialaufwand	301	15,7	306	16,5	5
Personalaufwand	231	12,0	162	8,7	-69
Abschreibungen	666	34,7	652	35,2	-14
Andere betriebliche Aufwendungen	216	11,2	173	9,3	-43
Betriebsaufwendungen	1.414	73,6	1.293	69,7	-121
Betriebsergebnis	507	26,4	562	30,3	-55
Finanzergebnis	-387	-20,1	-397	-21,4	10
Jahresergebnis	120	6,3	165	8,9	-45

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Abwasserbeseitigung einen gegenüber dem Vorjahr um 45 T€ geringeren Jahresüberschuss.

Die **Umsatzlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Schmutzwassergebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse)	786	42,4	722	41,0	64
Grundgebühren Schmutzwasser	246	13,3	248	14,1	-2
Niederschlagswassergebühren	366	19,8	320	18,2	46
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	276	14,9	265	15,0	11
Betriebskostenerstattungen	82	4,4	80	4,5	2
Auflösung Ertragszuschüsse	65	3,5	64	3,6	1
Übrige	31	1,7	63	3,6	-32
Gesamt	<u>1.852</u>	<u>100,0</u>	<u>1.762</u>	<u>100,0</u>	<u>90</u>

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser sind zum 1.01.2016 angepasst worden. Während die Schmutzwassergebühr von 3,57 €/je m³ auf 3,40 €/je m³ im Berichtsjahr gesenkt werden konnte, hat sich die Niederschlagsgebühr von 0,65 €/je m³ auf 0,67 €/je m³ erhöht. Im Berichtsjahr wirkten sich neben den mengenbedingt - insbesondere beim Niederschlag - gestiegenen Erlösen der Schmutzwassergebühren und Niederschlagsgebühren, die geringeren Zuführungen der Gebührenrückstellung zusätzlich erlössteigernd aus. Die übrigen Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Erlöse aus der Erstattungen der Hausanschlusskosten i.H.v. 14 T€ (Vj.: 37 T€) sowie die von der Stadt Nieheim weitergeleitete Abwassergebührenhilfe i.H.v. 16 T€ (Vj.: 23 T€).

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Strombezug	80	26,6	90	29,4	10
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen	176	58,5	180	58,8	4
Werkzeuge und Chemikalien	34	11,3	28	9,2	-6
Abwasseruntersuchungen	11	3,6	8	2,6	-3
Gesamt	<u>301</u>	<u>100,0</u>	<u>306</u>	<u>100,0</u>	<u>5</u>

Der **Strombezug** hat sich insbesondere durch neue kostengünstigere Lieferverträge im Berichtsjahr reduziert.

Die **Anderen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Nieheim 119 T€ (Vorjahr 102 T€), Jahresabschlusskosten 39 T€ (Vorjahr 23 T€) sowie Gebühren, Beiträge, und Versicherungen 24 T€ (Vorjahr 19 T€).

Das **Finanzergebnis** enthält ausschließlich die Zinsaufwendungen für die Darlehen, die sich durch Tilgungen um 11 T€ reduziert haben.

5.3 Ertragslage Frei- und Hallenbad

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Darstellung der Ertragslage des Betriebszweiges Frei- und Hallenbad zeigt folgendes Bild:

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	142	71,0	127	67,9	15
Andere betriebliche Erträge	58	29,0	60	32,1	-2
Betriebserträge	200	100,0	187	100,0	13
Materialaufwand	208	104,0	214	114,4	6
Personalaufwand	78	39,0	51	27,3	-27
Abschreibungen	69	34,5	71	38,0	2
Andere betriebliche Aufwendungen	42	21,0	46	24,6	4
Betriebsaufwendungen	397	198,5	382	204,3	-15
Betriebsergebnis	-197	-98,5	-195	-104,3	-2
Finanzergebnis	0	0,0	-7	-3,7	7
Jahresergebnis	-197	-98,5	-202	-108,0	5

Das negative Jahresergebnis des Berichtsjahres liegt mit 197 T€ um 5 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die **Umsatzlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Eintrittsgelder	45	31,7	49	38,6	-4
Erlöse Schulschwimmen	28	19,7	24	18,9	4
Stromeinspeisevergütung	4	2,8	7	5,5	-3
Übrige	65	45,8	47	37,0	18
Gesamt	<u>142</u>	<u>100,0</u>	<u>127</u>	<u>100,0</u>	<u>15</u>

Der Anstieg der übrigen Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung der konsumtiv weitergeleiteten Sportpauschale (+ 16 T€).

Die **Anderen betrieblichen Erträge** liegen mit 58 T€ annähernd auf Vorjahresniveau.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Wärmebezugskosten	52	25,0	68	31,8	16
Unterhaltung der baulichen Anlagen	58	27,9	58	27,1	0
Strombezug	27	13,0	28	13,1	1
Wasserbezugskosten	24	11,5	22	10,3	-2
Wasseruntersuchung	2	0,9	2	0,9	0
Reinigungsleistung	33	15,9	27	12,6	-6
Übrige	12	5,8	9	4,2	-3
Gesamt	<u>208</u>	<u>100,0</u>	<u>214</u>	<u>100,0</u>	<u>6</u>

Die geringeren **Wärmebezugskosten** sind preis- und mengenbedingt.

Insgesamt ergab sich unter Berücksichtigung der oben genannten Erträge und Aufwendungen ein **Jahresergebnis** von - 197 T€.

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass dem Eigenbetrieb pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 9. November 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Ligges
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Aktivseite		Bilanz zum 31.12.2016			Passivseite		
		€	€	31.12.2015 €			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				<u>I. Stammkapital</u>			
ähnliche Rechte			18.096,50	18.421,50		7.600.000,00	7.600.000,00
<u>II. Sachanlagen</u>				<u>II. Kapitalrücklage</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten		2.428.344,49		2.485.691,49		1.676.359,01	1.676.359,01
2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen		61.950,50		72.861,50			
3. Verteilungsanlagen		3.105.422,38		3.201.345,38		101.048,24	-156.456,93
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		18.995.260,01		19.442.254,01			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		240.022,00		266.190,00		-81.338,33	29.505,17
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		302.035,93	25.133.035,31	237.574,10		2.695.770,00	2.785.458,00
<u>III. Finanzanlagen</u>				<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>			
Wertpapiere des Anlagevermögens			16.032,31	16.032,31		2.481.827,00	2.549.753,00
B. Umlaufvermögen				<u>D. Rückstellungen</u>			
<u>I. Vorräte</u>				<u>1. Steuerrückstellungen</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			48.640,85	45.399,52		1.100,00	1.100,00
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				<u>2. sonstige Rückstellungen</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		325.160,30		362.184,83		977.652,05	978.752,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)							787.532,83
2. Forderungen an die Stadt		1.234.535,88		709.257,26			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)							
3. sonstige Vermögensgegenstände		77.710,59		89.853,65			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)							
			1.637.406,77				
<hr/>				<hr/>			
		26.853.211,74	26.947.065,55	26.947.065,55		26.853.211,74	26.947.065,55

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2016

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.501.674,17	2.399.137,05
2. andere aktivierte Eigenleistungen		8.353,24	23.616,16
3. sonstige betriebliche Erträge		141.052,03	162.504,09
		<hr/>	<hr/>
		2.651.079,44	2.585.257,30
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	126.193,04		111.289,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>436.674,03</u>	562.867,07	<u>496.562,21</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	340.754,69		246.170,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	123.691,65		74.658,85
- davon für Altersversorgung € 62.980,22 (Vorjahr: € 22.448,61)		<u>464.446,34</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		910.650,48	899.200,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		393.980,33	297.236,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.874,98
- davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 1.874,98)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		386.869,17	405.180,83
- davon an die Stadt € 380.269,17 (Vorjahr: € 398.580,83)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>12.988,00</u>	26.597,69
11. Ergebnis nach Steuern		-80.721,95	30.235,55
12. sonstige Steuern		<u>616,38</u>	730,38
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u><u>-81.338,33</u></u>	<u>29.505,17</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.11.2008 hat der zuvor nur aus dem Bereich "Wasserversorgung" bestehende Eigenbetrieb zum 01.01.2009 die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" aufgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" um den Betrieb einer Photovoltaikanlage erweitert. Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 geschah wegen der einmaligen Sonderarbeiten nicht innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres.
2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, der **Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** unter Beachtung der **Betriebssatzung** aufgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Hieraus ergaben sich keine für die Interpretation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage relevanten Veränderungen.

3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
 - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen,
 - Verteilungsanlagen,
 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
 - Forderungen an die Stadt,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse,

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

- empfangene Ertragszuschüsse,
- erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

4. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**.

5. Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Bei den aufgenommenen Sachanlagen der Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" gelten die auf den 01.01.2009 ermittelten Zeitwerte der Vermögensgegenstände als ursprüngliche Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und bilden die Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen in den Folgejahren. Die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsme-

thode angewendet. Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Grundstücke weder erworben noch veräußert.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 672.400 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 269.070 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 40,0 %. Die Abwasserreinigungsanlagen haben eine **Leistungsfähigkeit** von 13.300 Einwohnergleichwerten. Die Badeanlagen beinhalten ein Hallenbad mit ca. 134 qm Wasserfläche und ein Freibad mit ca. 417 qm Wasserfläche. Darüber hinaus wird eine Photovoltaikanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 30,72 kWp betrieben.

2. Als **Finanzanlagen** ist die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte jeweils mit dem anteiligen Fondsvermögen zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der bis zum 31.12.2016 entstandenen Gewinnanteile.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.
4. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Betriebes. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert. Bei in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt T€ 34 berücksichtigt.
5. Die **Forderungen an die Stadt** betreffen vornehmlich den positiven Bestand des Kassenkontos bei der Stadt Nieheim sowie Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr. Sie wurden zum Nennwert bewertet.

6. Die zum Nennwert bewerteten **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche und debitorische Kreditoren.
7. Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der abweichenden Ansätze von Sanierungsgeldrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von T€ 63 bei einem Unternehmenssteuersatz von 30,50 %. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde dabei Gebrauch gemacht.

B. Passivseite

1. Entsprechend § 10 Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** € 7.600.000,00.
2. Der **Kapitalrücklage** sind im Berichtsjahr, anders als in den Vorjahren keine **Abwasserabgabeerstattungen** zugeführt worden.
3. Durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 01.03.2018 wurde der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von € 29.505,17 mit den Verlusten aus Vorjahren verrechnet. Letztlich verbleibt ein **Gewinnvortrag** in Höhe von € 101.048,24.
4. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 81.338,33 erwirtschaftet. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zu verrechnen.

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

5. Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	7.600	--	--	7.600
Kapitalrücklage	1.676	--	--	1.676
Verlust-/Gewinnvortrag	- 157	+ 258	--	101
Jahresergebnis	30	- 81	- 30	- 81
	9.149	+ 177	- 30	9.296

6. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen zu den Kläranlagen, den Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie des Frei- und Hallenbades erfasst. Auch hier erfolgt eine Auflösung entsprechend der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode.
7. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden im Bereich der Wasserversorgung bis 2002 mit den Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurden Anschlussbeiträge aus der Abwasserbeseitigung von T€ 2.455 erfasst. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der zugehörigen einzelnen individuellen Vermögensgegenstände.
8. Die **Steuerrückstellungen** betreffen die auf die Wasserversorgung entfallenden zu erwartenden Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagsnachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2015.

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

8

9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Pensions- bzw. Beihilfelasten waren aufgrund einer Freistellung durch die Stadt Nieheim (§ 7 Abs. 2 Betriebssatzung) nicht zu bilden.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016:

	Stand 01.01.2016	Zufüh- rung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
a) Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	98	60	44	114
b) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	3	35	3	35
c) Aufbewahrungs- verpflichtungen	20	--	--	20
d) Sanierungsgelder ZKW	167	39	--	206
e) Gebührenrück- erstattungen Bürger	487	171	71	587
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	4	1	4	1
g) Abwasserabgabe	8	15	8	15
	787	321	130	978

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

10. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Vorjahr	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
			bis zu	über
			1 Jahr	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	501	501	1	445
b) erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse	32	52	52	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204	58	58	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.888	10.776	332	9.824
e) sonstige Verbindlichkeiten	49	15	15	0
	<u>11.674</u>	<u>11.402</u>	<u>458</u>	<u>10.269</u>

11. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wärme mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH von rd. T€ 78 jährlich bis 31.12.2021 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen keine **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind in den Umsatzerlösen von T€ 2.502 innerbetriebliche Erlöse von den übrigen Betriebszweigen in Höhe von insgesamt T€ 24 enthalten.

1.1. Wasserversorgung

a) Die **Umsatzerlöse** (einschließlich innerbetrieblicher Erlöse) entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	308	321
Grundgebühren aus Wasserverkauf	181	181
Nebengeschäftserträge	31	15
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	12	15
	<u>532</u>	<u>532</u>

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher und Weiterverteiler:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	m ³	m ³
	<u>250.711</u>	<u>242.108</u>

c) **Tarife**

Die Grundgebühr je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers blieb im Berichtsjahr unverändert bei € 7,63 bis € 183,07 je Monat und die Verbrauchsgebühr unverändert bei € 1,27 je m³.

1.2. Abwasserbeseitigung

- a) Die **Umsatzerlöse** (einschließlich innerbetrieblicher Erlöse) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	T€	T€
Schmutzwassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	786	723
Grundgebühren Schmutzwasserentsorgung	246	248
Niederschlagswassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	366	319
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	274	265
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	82	80
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1	2
Nebengeschäftserträge	32	61
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	66	64
	<u>1.853</u>	<u>1.762</u>

- b) Im Wirtschaftsjahr 2016 betrug die **Schmutzwassermenge** 279.329 m³ (Vorjahr: 279.783 m³) bzw. die zugrunde gelegte **Niederschlagsfläche** (ohne öffentliche Verkehrsflächen) 655.868 m² (Vorjahr: 648.191 m²).

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2016 unverändert € 9,50 je Monat. Die Schmutzwassergebühr reduzierten sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf € 3,40 je m³ und die Niederschlagswassergebühr stiegen auf € 0,67 je m².

1.3. Frei- und Hallenbad mit Photovoltaikanlage

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	T€	T€
Benutzungsentgelte Dritte	45	49
Benutzungsentgelte eigene/fremde Schulen	28	24
Stromverkäufe	4	7
Nebengeschäftserträge	65	47
	<hr/> 142	<hr/> 127

b) Zusammensetzung der **Besucherzahlen**:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
Erwachsene	5.091	6.075
Ermäßigungen	6.644	6.840
Sauna Erwachsene*)	0	0
Sauna Ermäßigungen*)	0	0
Dauerkarten	11.757	11.386
Schulen/Vereine	10.660	8.125
	<hr/> 34.152	<hr/> 32.426

*) Nachrichtlich: Sauna seit 01.06.2014 geschlossen.

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

c) **Eintrittspreise** (seit 01.03.2013 unverändert)

	Einzel- karte	10er- Karte/ 11er- Karte	Saison- karte	Jahres- karte
	€	€	€	€
a) Badnutzung				
- Erwachsene	4,00	36,00	52,50	90,00
- ermäßigte Ent- gelte	2,00	18,00	37,50	67,50
- Familien	--	--	82,50	150,00
b) Sauna einschließ- lich Badnutzung				
- Erwachsene	9,00	--	--	--
- ermäßigte Ent- gelte	7,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--

Kinder unter 4 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Be-
such der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

d) **Stromverkäufe**

Die Erlöse aus Stromverkäufen verzeichneten einen ge-
ringfügigen Rückgang.

**2. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Beleg-
schaft**

Der **Personalaufwand** setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	340	246
Sozialabgaben	62	53
Aufwendungen für Alters- vorsorge und Beihilfen	23	22
Veränderung Sanierungsgeldrück- stellungen	39	--
	<u>464</u>	<u>321</u>

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

Am 31.12.2016 waren ein (Vorjahr: ein) Abwassermeister, drei (Vorjahr: drei) Abwasserfachkräfte, ein (Vorjahr: ein) Wassermeister, ein (Vorjahr: ein) Wasserfachgehilfe, ein (Vorjahr: ein) Schwimmmeistergehilfe sowie ein Auszubildender (Vorjahr: ein) beschäftigt. Somit waren durchschnittlich im Wirtschaftsjahr 2016 acht Personen (Vorjahr: acht Personen) beschäftigt.

Die Erledigung einzelner technischer und kaufmännischer Arbeiten erfolgte auch durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

3. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 81 erwirtschaftet worden. Die einzelnen Betriebszweige haben zum Jahresergebnis wie folgt beigetragen:

	T€
Wasserversorgung	- 4
Abwasserbeseitigung	+ 120
Frei- und Hallenbad mit Photovoltaikanlage	- 197
	<hr/>
	- 81
	<hr/>

4. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

IV. Sonstige Angaben

1. Der **Betriebsleitung** gehören bzw. gehörten Herr Bürgermeister Rainer Vidal Garcia als Betriebsleiter, Herr Franz-Josef Lohr (Bauamtsleiter) als stellvertretender Betriebsleiter technischer Bereich, bzw. Herr Dietmar Becker (Kämmerer) jeweils als stellvertretender Betriebsleiter kaufmännischer Bereich an. Die Betriebsleitung erhielt vom Betrieb im Berichtsjahr keine Bezüge.

2. Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Wirtschaftsjahr 2016 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied	Elmar Kleine, Steuerberater (Vorsitzender)
Ratsmitglied	Wilhelm Busse, Sachbearbeiter (stellvertretender Vorsitzender)
Ratsmitglied	Günter Mühlenhoff, Rentner
Ratsmitglied	Bernt Finkeldey, Metallbaumeister
Ratsmitglied	Stefan Kunstein, Schornsteinfeger
Ratsmitglied	Hans Pelizäus, Rentner (bis 29.02.2016)
Ratsmitglied	Sandra Koch, Zahnärztin (ab 03.03.2016)
sachkundiger Bürger	Otto Vogedes, Pensionär
sachkundiger Bürger	Diethelm Kukuk, Landwirt
sachkundiger Bürger	Wilfried Erbsland, Rentner
sachkundiger Bürger	Johannes Kros, Vermessungsingenieur
sachkundiger Bürger	Georg von Puttkamer, Steuerberater

Der Betriebsausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr 2016 keine Bezüge.

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2016 von T€ 302 entfallen auf:

	T€
Kanalbaumaßnahmen "Am Mühlenweg"	10
Regenwasserkanal "Einleitung Fischbach"	9
Noch nicht fertiggestellte Wasserhausanschlüsse	14
Staukanal Sommersell	110
Hausanschluss Strom Westfalen Weser	1
Kanal Merlsheim	158
	<hr/>
	302
	<hr/>

Für **2017** sind insbesondere der Ausbau bzw. die Erneuerung des Kanalnetzes, des Wasserrohrnetzes, die Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geplant. Die Maßnahmen sollen durch Zuwendungen und Beiträgen sowie aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

4. Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Ver- und Entsorgung der Stadt Nieheim zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 96 GO NRW.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 10 einschließlich nicht-abzugsfähiger Mehrwertsteuer gebildet. Weitere Leistungen, andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

6. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim sind Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2016 betrug die ZKW-Umlage € 23.115,68 (4,50 %) bei umlagepflichtigen Arbeitsentgelten von € 340.754,69.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die **nach dem Schluss des Geschäftsjahres** eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 des Betriebszweiges "Wasserversorgung"
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"
- Anlage 4: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad mit Photovoltaikanlage"

Nieheim, den 05.10.2018

Ver- und Entsorgungs-
betriebe der Stadt Nieheim

Rainer Vidal Garcia
- Betriebsleiter -

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-	Umbuchungen	Umbuchungen	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-	Umbuchungen	Umbuchungen	Umbuchungen	Endstand	am Ende	am Ende des	Durchschnittlicher	Restbuch-
	stand	Zugänge	(U) (Z)	Abgänge	(U) (A)	stand	Zugänge	(U) (Z)	Abgänge	(U) (A)	Endstand	des Wirt-	vorangegan-	Abschrei-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte	27.141,34	0,00 (U) 2.772,70 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	29.914,04	8.719,84	0,00 (U) 3.097,70 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	11.817,54	18.096,50	18.421,50	10,86	60,50
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten	2.972.232,70	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	2.972.232,70	486.541,21	0,00 (U) 57.347,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	543.888,21	2.428.344,49	2.485.691,49	1,93	81,70
2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	382.140,76	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	382.140,76	309.279,26	0,00 (U) 10.911,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	320.190,26	61.950,50	72.861,50	2,86	16,21
3. Verteilungsanlagen	8.198.205,15	0,00 (U) 63.082,73 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	8.261.287,88	4.996.859,77	0,00 (U) 159.005,73 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	5.155.865,50	3.105.422,38	3.201.345,38	1,93	37,59
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.674.633,09	96.124,12 (U) 102.558,76 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	23.873.315,97	4.232.379,08	0,00 (U) 645.676,88 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	4.878.055,96	18.995.260,01	19.442.254,01	2,72	79,57
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.310,13	0,00 (U) 8.444,17 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	446.754,30	172.120,13	0,00 (U) 34.612,17 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	206.732,30	240.022,00	266.190,00	7,82	53,73
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.574,10	0,00 (U) 160.585,95 (Z)	96.124,12 (U) 0,00 (A)	96.124,12 (U) 0,00 (A)	302.035,93	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (U)	0,00 (U) 0,00 (U)	0,00	302.035,93	237.574,10	0,00	100,00
	35.903.095,93	96.124,12 (U) 334.671,61 (Z)	96.124,12 (U) 0,00 (A)	96.124,12 (U) 0,00 (A)	36.237.767,54	10.197.179,45	907.552,78 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	11.104.732,23	25.133.035,31	25.705.916,48	2,52	69,36
III. Finanzanlagen														
Wertpapiere des Anlagevermögens	16.032,31	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	16.032,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.032,31	16.032,31	0,00	100,00
	35.946.269,58	96.124,12 (U) 337.444,31 (Z)	96.124,12 (U) 0,00 (A)	96.124,12 (U) 0,00 (A)	36.283.713,89	10.205.899,29	910.650,48 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	11.116.549,77	25.167.164,12	25.740.370,29	2,52	69,36

Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2016
des Betriebszweiges "Wasserversorgung"**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		531.793,48	532.426,12
2. andere aktivierte Eigenleistungen		8.353,24	23.616,16
3. sonstige betriebliche Erträge		14.015,35	9.364,88
		<hr/>	<hr/>
		554.162,07	565.407,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	25.722,24		33.733,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>52.387,34</u>	78.109,58	75.608,90
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	94.623,65		85.990,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	59.848,31		21.987,87
- davon für Altersversor- gung € 41.801,44 (Vorjahr: € 6.874,43)		<hr/>	
		154.471,96	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		176.281,46	175.825,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		136.173,59	80.017,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	870,56
- davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 870,56)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
- davon an die Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<hr/>	<hr/>
		12.988,00	26.597,69
11. Ergebnis nach Steuer		-3.862,52	66.516,37
12. sonstige Steuern		<hr/>	<hr/>
		422,38	422,38
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
		-4.284,90	66.093,99

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2016
des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		1.852.538,33	1.762.021,04
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		69.172,68	92.951,99
		<hr/>	<hr/>
		1.921.711,01	1.854.973,03
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	81.358,55		67.119,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>219.961,14</u>	301.319,69	239.185,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	184.375,78		122.241,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	47.027,69		40.084,08
- davon für Altersversor- gung € 14.871,90 (Vorjahr € 12.370,91)		<hr/>	
		231.403,47	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		665.838,00	651.911,51
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		215.792,19	171.685,07
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.004,42
- davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 1.004,42)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		386.869,17	398.000,38
- davon an die Stadt € 380.269,17 (Vorjahr: € 391.400,38)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<hr/>	<hr/>
		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		120.488,49	165.750,46
12. sonstige Steuern		<hr/>	<hr/>
		194,00	308,00
13. Jahresüberschuss		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
		120.294,49	165.442,46

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2016
des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad
mit Fotovoltaikanlage"**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		141.728,89	126.656,33
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		57.864,00	60.187,22
		<hr/>	<hr/>
		199.592,89	186.843,55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.112,25		10.436,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>188.712,08</u>	207.824,33	203.734,32
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	61.755,26		37.938,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	16.815,65		12.586,90
- davon für Altersversor- gung € 6.306,88 (Vorjahr: € 3.203,27)	<hr/>	78.570,91	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		68.531,02	71.463,39
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		42.014,55	45.534,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 7.180,45)		0,00	7.180,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<hr/>	<hr/>
		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-197.347,92	-202.031,28
12. sonstige Steuern		<hr/>	<hr/>
		0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
		-197.347,92	-202.031,28



L A G E B E R I C H T

für die

Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim

Wirtschaftsjahr 2 0 1 6

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Bis zum 31.12.2008 wurde das „Wasserwerk der Stadt Nieheim“ als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebsatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 wurde der Eigenbetrieb um die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Frei- und Hallenbad“ mit Wirkung zum 1.1.2009 erweitert. Seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige wird dieser nunmehr als Eigenbetrieb „Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der jeweils aktuellen Betriebsatzung geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig „Frei- und Hallenbad“ durch eine Photovoltaikanlage erweitert.

Nach der aktuellen Betriebsatzung ist der Bürgermeister gleichzeitig Leiter des Eigenbetriebes. Er wird von seinem allgemeinen Vertreter vertreten. Für den kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes ist der Stadtkämmerer, für den technischen Bereich der Bauamtsleiter zuständig. Für den Eigenbetrieb wurde ein Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - zugleich Betriebsausschuss – vom Rat gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige € 7.600.000,00.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Ver- und Entsorgungsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2016 erstreckten sich auf

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup - Eversen – Rolffen
- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten

Hausanschrift:
Stadtverwaltung
Marktstr. 28
33039 Nieheim

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 h
Di. und Do.: 14:00 bis 17:00 h,
Amt für Bürgerdienste bis 17:30 h
zusätzliche Termine nach
Vereinbarung

Telefon:
05274 982-0
Telefax:
05274 982-200
E-Mail:
info@nieheim.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter BLZ 472 515 50 Konto-Nr. 5 000 047
IBAN: DE06472515500005000047 BIC: WELADED1HXB
Vereinigte Volksbank eG BLZ 472 643 67 Konto-Nr. 550 000 32 00
IBAN: DE62472643675500003200 BIC: GENODEM1STM
Gläubiger-ID: DE21NIE00000094263 **USt.-ID:** DE125443992

- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades „Bad am Holsterberg“ sowie der Betrieb einer Fotovoltaikanlage.

2. Sparte „Wasserversorgung“

2.1 Wassergewinnung

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus den nachfolgend aufgeführten Gewinnungsanlagen:

1. Quelle	Erwitzen	„Kirchgrund“
2. Brunnen	Holzhausen	„Schule“
3. Brunnen	Merlsheim	„Am Kochberg“
4. Brunnen	Nieheim	„Am Stock“
5. Brunnen	Sommersell	„Kariensieker Berg“

2.2 Wasserspeicherung

Das aus der Quelle Erwitzen und den vier Tiefbrunnen geförderte Wasser wird in den jeweiligen Hochbehältern gespeichert und von dort über die Fallleitungen in die einzelnen Ortsnetze abgegeben.

2.3 Verteilung

Die Verteilung erfolgt über das Verbundnetz. Die Länge der Hauptleitungen hat sich im Wirtschaftsjahr um 20 m erhöht und beträgt 87.766 lfdm.

2.4 Anschlüsse

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr von 1.911 um 12 auf 1.923 erhöht.

2.5 Wasserverbrauch

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf*) zeigt folgendes Bild:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
248.658	248.143	247.666	292.179	240.927	241.768	242.972	242.108	250.711

*) Wasserverkauf inkl. Wasserabgabe an WZV (Entrup-Eversen-Rolfzen) und Marienmünster-Born.

2.6 Wasserverluste

Die Wasserverluste haben sich von 7,2 % im Vorjahr auf 6,8 % im Berichtsjahr verringert. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 16 Rohrbrüche (Vorjahr 20) bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen.

2.7 Wasserqualität

Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Nieheim „Am Stock“, Merlsheim „Am Kochberg“ und Erwitzen „Kirchgrund“ wird durch eine UV-Anlage entkeimt. Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Holzhausen „Schule“ und Sommersell „Kariensieker Berg“ wird nicht aufbereitet.

Der max. Nitratgehalt und die max. Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Nitrat

Wassergewinnungsanlage	2012	2013	2014	2015	2016
	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	26,0	25,0	25,0	25,0	24,0
Brunnen Holzhausen „Schule“	18,0	17,0	15,0	19,0	19,0
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	11,0	12,0	11,0	11,0	12,0
Brunnen Nieheim „Am Stock“	9,0	10,0	9,0	10,0	10,0
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	39,0	38,0	43,0	39,0	38,0

Das Rohwasser des Brunnens Kariensieker Berg wird im Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser aus der Verbundleitung von Nieheim gemischt. In die Ortsnetze Sommersell / Kariensiek / Born und Rolfzen wird das Trinkwasser mit einem Nitratgehalt von ca. 33 mg / Liter abgegeben.

Gesamthärte des Wassers – Grad / dH

Wassergewinnungsanlage	2012	2013	2014	2015	2016
	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	22,8	23,1	23,7	23,7	25,0
Brunnen Holzhausen „Schule“	33,7	29,9	42,6	32,5	36,7
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	20,6	20,9	22,0	22,3	22,9
Brunnen Nieheim „Am Stock“	22,4	22,7	23,2	22,9	23,6
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	15,0	15,2	15,7	15,4	16,0

Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen in den Versorgungsgebieten wurden überwiegend nicht beanstandet und die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Lediglich im Hochbehälter Nieheim Tiefzone (Am Stock) kam es nach massiven Niederschlägen zu mikrobiologischen Beanstandungen. Das Rohwasser des Brunnens Holzhausen weist temporär eine hohe Härte auf und wird nur geringfügig zur Versorgung genutzt und nach Mischung im Hochbehälter Gewerbegebiet Nieheim in das Versorgungsgebiet abgegeben.

Bei der Überprüfung der Anlagen des Wasserwerkes durch den Kreis Höxter - Gesundheits- und Verbraucherschutz, am 07. Juli 2016 ergaben sich keine Beanstandungen.

2.8 Tarifentwicklung

Die **Grundgebühr** beträgt:

ab 01.01.2014	=	Qn 2,5	7,63 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 6	18,31 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 10	30,51 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 40	122,05 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 60	183,07 Euro / Netto / Monat / Anschluss

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt:

ab 01.01.2012	=	1,27 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.
		(unverändert)
		(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

2.9 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 532 T€ (Vorjahr: 532 T€) setzten sich im Wesentlichen aus 308 T€ (Vorjahr: 322 T€) Verbrauchsgebühren (57,9 %), 181 T€ (Vorjahr: 181 T€) Grundgebühren (34 %), 31 T€ (Vorjahr: 15 T€) Nebengeschäftserträge (5,8 %) und 12 T€ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (2,3 %) zusammen.

2.10 Investitionen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Leitungserneuerungen in der Kernstadt (42 T€, 235 lfm, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str.) sowie die Neu-/Ersatzherstellung von 12 (Vorjahr 10) Wasserhausanschlüssen (19 T€).

2.11 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2016 waren der Wasserversorgung 3 Mitarbeiter (Vorjahr 2) anteilig zugeordnet. Es handelte sich dabei um den Wassermeister, einen Wasserfachgehilfen und einer Fachkraft für Abwassertechnik mit dem Projektauftrag „Digitalisierung Wassernetz“. Der Personalaufwand betrug 154.471,96 € (Vorjahr: 107.977,99 €).

2.12 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Im Wirtschaftsjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Erneuerung der Hauptleitung in der Kernstadt im Bereich der Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. Insgesamt wurden 259 Meter (Vorjahr: 790 Meter) Verteilnetz erneuert. Das Projekt „Digitalisierung Wassernetz“ wurde mit der Erfassung der Hausanschlussleitungen in den Ortschaften begonnen.

3. Sparte „Abwasserbeseitigung“

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 1.853 T€ (Vorjahr: 1.762 T€) setzen sich im Wesentlichen aus 786 T€ (Vorjahr: 723 T€) Schmutzwassergebühren (42,4 %), 246 T€ (Vorjahr: 248 T€) Grundgebühren Schmutzwasser (13,3 %), 366 T€ (Vorjahr: 319 T€) Niederschlagsgebühren (19,8 %), 273 T€ (Vorjahr: 265 T€) Entwässerungsgebühren für öffentliche Flächen (14,8 %) und 82 T€ (Vorjahr: 80 T€) Betriebskostenzuschüssen anderer Städte (4,4 %) zusammen.

3.2 Investitionen

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2016 betrafen vornehmlich die Erneuerung der Technik in der Pumpstation Erwitzen von 134 T€ und die Kanalneuerstellung im Baugebiet Sommersell von 41 T€. Des Weiteren wurde EDV-Software von 3 T€ beschafft.

3.3 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2016 waren dem Abwasserbereich 3 Mitarbeiter zugeordnet. Neben dem Abwassermeister wurden die fachtechnischen Aufgaben von 2 Abwasserfachkräften wahrgenommen. Eine Fachkraft hat nach Langzeiterkrankung den Dienst im Mai wieder aufgenommen und wurde in die Sparte „Wasser“ für eine Sonderaufgabe umgesetzt. Ein Auszubildender im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Abwassertechnik“ wird im Abwasserbereich beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 231.403,47 € (2015: 162.325 €).

3.4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2016 – Bereich Abwasser -

Gruppenkläranlage Nieheim

- Auf der Gruppenkläranlage sind die Messungen für Ammonium und Nitrat altersbedingt ersetzt worden.

Kläranlage Sommersell

- Die abgängige Rechenanlage im Zulauf der Kläranlage wurde erneuert.

Abwassernetz / Abwasserpumpwerke

- In der Pumpstation Holzhausen ist die abgängige Pumpentechnik einschließlich Steuerung und Elektroinstallation erneuert worden.
- Zur Entlastung der Kläranlage Nieheim wurde in der Ortschaft Merlsheim in den Straßen Alter Kirchweg und Driburger Straße mit der geplanten Neuordnung der Kanalisationsanlagen im Sept. 2016 begonnen. Hierdurch soll das Niederschlagswasser aus einem Außengebiet sowie von Teilflächen der Straßenentwässerung und privaten Grundstücken vom Mischwassersystem abgekoppelt werden. Dieses Abwasser ist nicht behandlungsbedürftig und wird nach Fertigstellung der Maßnahme direkt einem Vorfluter zugeführt. Witterungsbedingt konnten die Tiefbauarbeiten in 2016 nicht endgültig zum Abschluss gebracht werden.
- Im Bebauungsplangebiet Sommersell ist das Mischwassernetz um eine Kanalhaltung erweitert worden, da hier weitere Grundstücke abwassertechnisch zu erschließen waren.
- Beim Regenüberlaufbecken "Everser Straße" wurden die altersbedingt entstandenen Risse im Beton mittels Pressverfahren abgedichtet.

3.5 Tarifentwicklung

Die Grundgebühr beträgt:	ab 01.01.2009	= 9,50 Euro Monat / Anschluss. = 114,00 Euro Jahr / Anschluss.
Die Schmutzwassergebühr beträgt:	ab 01.01.2016	= 3,40 Euro / cbm (2015: 3,57 Euro / cbm)
Die Niederschlagsgebühr beträgt:	ab 01.01.2016	= 0,67 Euro / qm (2015: 0,65 Euro / qm)

4. Sparte „Frei- und Hallenbad und Photovoltaikanlage“

4.1 Entwicklung der Branche

Der Bau wie auch der Betrieb von Sport- und Freizeitbädern ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Dennoch werden unabhängig von immer knapper werdender Haushaltskassen bundesweit weit über 6.500 dieser Einrichtungen durch die öffentliche Hand getragen. Neben der Erholung und der Freizeitgestaltung werden die öffentlichen Bäder in der Hauptsache auch als Infrastruktureinrichtungen und somit als eine unverzichtbare Voraussetzung für das Schul- und Vereinsschwimmen gesehen.

Der Spiel-, Sport- und Freizeitmarkt bietet ein breites Spektrum an Angeboten, in denen auch Frei- und Hallenbäder eingebettet sind. Der sprichwörtliche Bauboom dieser Einrichtungen in den 70er-80er Jahren wie auch die Errichtung neuer Ferienparks und Hotelanlagen mit eigenen Spaß- und Wellnessanlagen hat zu einer deutlichen Überdimensionierung dieses Marktes geführt. Die Besuchereinnahmen wie auch weitere Sparpotenziale und Synergien reichen vielfach nicht aus, die gestiegenen Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen zu decken und führen deshalb häufig zu wirtschaftlichen Defiziten.

Einen nicht unbedeutenden Einflussfaktor auf die Besucherstatistik haben bekanntlich die Besucherzahlen der Freibäder, die maßgeblich von Witterungsbedingungen bestimmt sind.

4.2 Badkonzept

Das Frei- und Hallenbad „Bad am Holsterberg“ besteht aus einem kombinierten Frei- und Hallenbad aus dem Baujahr 1980. Die Größe des Außenbeckens beträgt 416,50 m² (16,66 m x 25,00 m). Das Innenbecken wurde als Lehrschwimmbecken mit den Maßen 8,00 m x 16,66 m konzipiert und hat eine Fläche von 133,28 m². Um die Attraktivität – auch vor dem Hintergrund der touristischen Ausrichtung der Stadtentwicklung – zu steigern, wurde im Jahr 2000 das Bad um eine Saunalandschaft sowie einen Kleinkinderbereich

erweitert. Aufgrund der unter den Erwartungen liegenden Resonanz der Saunanutzung wurde die Schließung der Saunalandschaft Mitte 2014 beschlossen. Der Saunabereich wurde zum Schuljahr 2014/2015 in eine Schulmensa für den Ganztagsbetrieb der Realschule umgebaut.

4.3 Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2016 besuchten das „Bad am Holsterberg“ 34.152 (2015: 32.426) Gäste.

Insgesamt besuchen 11.757 (2015: 11.386) Dauerkarteneinhaber das „Bad am Holsterberg“. Das entspricht einem Anteil von ca. 34 % (2015: 35 %) der Gäste. Die höchste Monatsbesucherzahl wurde im August mit 4.936 Gästen (2015: August 5.851 Gäste) erreicht. Die niedrigste Besucherzahl lag im Dezember mit 1.795 Gästen. Der kontinuierliche Rückgang der Besucherzahlen in den Vorjahren konnte im Jahr 2016 unterbrochen werden. Hintergrund waren insbesondere weniger Schließzeiten durch Wartungen und Betriebsstörungen gegenüber dem Vorjahr. Die Sommersaison ist mit 11.512 Besuchern (Vorjahr 13.140) witterungsbedingt schlechter verlaufen. Der Mittelwert der Besucher in der Sommersaison (Juni bis August) lag in den Jahren 2011 bis 2015 bei 12.787 Besuchern. Die Sommersaison 2016 lag mit 1.275 Besuchern unterhalb dieses dem Mittelwertes.

Wichtig ist das Bad für die Schulen für die Gewährleistung der laut Lehrplan vorgesehenen Sportstunden. Das Bad wird von der Grund-, Haupt- und Realschule sowie der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung genutzt.

Das „Bad am Holsterberg“ erzielte im Jahr 2016 einschließlich Stromeinspeisevergütungen Umsatzerlöse von 141.728,89 € (2015: 126.656,33 €). Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse insbesondere zusammen aus den Benutzungsentgelten Dritter 45.440,82 € (32,1 %), Benutzungsentgelten der eigener/fremder Schulen 27.852,33 € (19,7 %), Stromeinspeisevergütung 4.276 € (3 %) sowie Mieten/Pachten 22.756,91 € (16,1 %).

4.4 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden keine baulichen Investitionsmaßnahmen durchgeführt. An Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Zugänge von 1.453 T€ (2x Landschaftsliegen für den Außenbereich) sowie 341 € (Geschirrspülmaschine) als geringwertige Anlagegüter.

4.5 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2016 war dem Bad 1 Mitarbeiter (2015: 1 Mitarbeiter) zugeordnet. Zusätzlich werten 3 Aushilfen im Rahmen der Beckenaufsicht in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob) beschäftigt. Im Rahmen einer Umschulungsmaßnahme gefördert durch die Agentur für Arbeit wird ein Fachangestellter für Bäderbetriebe in Kooperation mit dem Betriebsdienstleister ausgebildet. Der Personalaufwand betrug 78.570,91 € (2015: 50.525 €).

4.6 Materialaufwand

An Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Geschäftsjahr 19 T€ (2015: 10 T€) entstanden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf die Umstellung der Chlorung von Gas auf Tabs durch die Erneuerung der Chloridanlage.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen sind 188 T€ (2015: 204 T€) angefallen. Dabei entfielen auf Energieaufwendungen 79 T€ (2015: 96 T€), Gebäude- und Grundstücksunterhaltung 45 T€ sowie Fremdreinigungsaufwendungen 30 T€.

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 42 T€ (2015: 46 T€) beinhalten insbesondere aus 17 T€ Verwaltungskostenbeitrag und 11 T€ Aufwendungen für Schwimmbadaufsicht durch einen externen Betriebsdienstleister.

4.8 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Chlorierungstechnik für das Außen- und Innenbeckens beruhte auf Gas. Die mittlerweile in die Jahre bekommende Anlage musste ausgetauscht werden. Insbesondere vor dem Aspekt der Arbeits- und Betriebssicherheit wurde auf Chlorierung durch Feststofftabs umgestellt

Die Zu- und Ableitungen des Aktivkohlefilters (sog. Filterkreuz) wurden erneuert und auf pneumatische Steuerung umgestellt. Hierdurch wird die Reinigung und Wartung erleichtert. Die Erneuerung verursachte Aufwendungen von 22 T€

4.9 Entwicklung der Eintrittsgebühren

Ab dem 01.02.2013	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche (6-17 Jahre) Ermäßigte*	Familien (Eltern mit Kindern unter 18 J.)	Ersatz bei Verlust
Schwimmen				
Einzelpreis	4,00 €	2,00 €		
Spätschwimmer	2,00 €			
Zehnerkarte	36,00 €	18,00 €		
Dauerkarten				
Sommersaison	52,50 €	37,50 €	82,50 €	2,50 €
Jahreskarte	90,00 €	67,50 €	150,00 €	5,00 €

* **Ermäßigungen:** mit Ausweis: Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte (ab 50 % Grad der Behinderung)

Freier Eintritt: Kinder unter 6 Jahren, mit Ausweis: schwer behinderte Kinder und Jugendliche (ab 50% Beh.)

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Hinweis:

Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2016 (in T€)	2015 (in T€)	+/-
Aktivseite	26.853	26.947	-94
Anlagevermögen	25.167	25.740	-573
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.686	1.207	+479
<i>davon Vorräte</i>	49	45	+4
<i>davon Forderungen an Fremde</i>	325	362	-37
<i>davon Forderungen an Stadt</i>	1.235	709	+526
Passivseite	26.853	26.947	-94
Eigenkapital	9.296	9.149	+147
<i>davon Gewinn-/Verlustvortrag</i>	+101	-156	+257
<i>davon Jahresergebnis</i>	-81	29	-110
Sonderposten	5.178	5.335	-157
Rückstellungen	979	789	+190
Verbindlichkeiten	11.401	11.674	-273
<i>davon Kredite bei Fremden</i>	501	501	0
<i>davon Kredite bei Stadt</i>	10.587	10.730	-143

Den Abschreibungen von 911 T€ stehen Investitionen von 338 T€ (2015: 729 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 573 T€ verringert hat. Der deutliche Anstieg der Forderungen an die Stadt um 526 T€ auf 1.235 T€ (2015: 709 T€) steht weitestgehend im Zusammenhang mit nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen (z.B. Zuführung von Rückstellungen), der Zuführung von 228 T€ (2015: 230 T€) durch die Stadt als Verlustabdeckung sowie geringer Investitionen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 273 T€ Die Rückstellungen erhöhten sich um 190 T€ von 789 T€ auf 979 T€ Ursache hierfür sind Erhöhungen der Rückstellungen für Abwassergebührenüberdeckungen von 99 T€ sowie für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden von 33 T€ Die Investitionskredite verringern sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 143 T€

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 26.853 T€ und einem Eigenkapital von 9.296 T€ ca. 34,6 % (Vorjahr: 34,0 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten sowie der erhaltenen Anzahlungen und der noch nicht verwendeten Zuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 53,9 % (Vorjahr: 53,9 %).

Die Ertragslage der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim verschlechterte sich im Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr von +29 T€ um rd. 110 T€ auf -81 T€

Das Defizit des Badbereiches beträgt bei gewöhnlichem Geschäftsverlauf 197 (Vorjahr: 202 T€).

Im Abwasserbereich führt die Gebührenneukalkulation unter Berücksichtigung einer Gebührenüberdeckung im letzten Wirtschaftsjahr zu einem Jahresüberschuss von 120 T€ (2015: 165 T€). Der Abwasserbereich trägt positiv zum Gesamtergebnis der Ver- und Entsorgungsbetriebe bei.

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ erwirtschaftete aufgrund der Gebührenkalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 3% einen Fehlbetrag nach Steuern von -4 T€ (Vorjahr +66 T€). Vor Steuern führt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu einem Gewinn von 9 T€ (Vorjahr 93 T€). Die Verschlechterung des Jahresergebnisses resultiert auf gestiegene Personalkosten (+46 T€) aufgrund erhöhtem Personaleinsatz bei der Digitalisierung des Leitungsnetzes und gestiegener sonstige betriebliche Aufwendungen (+56 T€).

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von 81 T€ (Vorjahr: +29 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbehandlung	120 T€	(165 T€)
Wasserversorgung	-4 T€	(66 T€)
Bäderbetrieb	- 197 T€	(-202 T€)
	<u>-81 T€</u>	<u>(+29 T€)</u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, obwohl der positive Trend der Vorjahre nicht fortgesetzt werden konnte und ein Jahresfehlbetrag von -81 T€ (2015: +29 T€) erwirtschaftet wurde. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von +13 T€ konnte lediglich eine Verschlechterung um -94 T€ auf -81 T€ erzielt werden.

6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich und steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Durch die Gebührenneukalkulation im Wasser- und Abwasserbereich konnten diese Bereiche einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses der Ver- und Entsorgungsbetriebe leisten. Auch wenn nach 2014 und 2015 in 2016 kein Jahresüberschuss erzielt werden konnte, konnte durch die Verlustabdeckung in Höhe von 228 T€ (2015: 230 T€) durch die Stadt der durch den Jahresfehlbetrag der Sparte „Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaik“ entstehende Liquiditätsabfluss gestoppt werden. Das seit 2009 aufsummierte Liquiditätsdefizit der Sparte „Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaik“ beträgt immer noch 1,43 Mio€

Im Bereich der Sparte „Abwasserbeseitigung“ stehen auch in Zukunft umfangreiche Investitionen in die Abwasserbehandlungsanlagen an. Schwerpunkt in 2017 werden Kanalsanierungen in den Ortschaften Oeynhaus und Merlsheim.

Im Wasserwerk stehen in der mittelfristigen bis langfristigen Planung umfangreiche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter an. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen nachhaltige Konzepte für ein Hochbehälter- und Leitungsnetz entwickelt werden, die auch zukünftig eine finanzierbare Wasserversorgung ermöglichen.

Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2017 nach den verabschiedeten Wirtschaftsplandaten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	56 T€
Wasserversorgung	-106 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 241 T€</u>
	<u>- 291 T€</u>

7. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft

Die amtliche Bevölkerungsstatistik weist zum 31.12.1996 den größten Bevölkerungsstand für Nieheim mit 7.234 Einwohnern aus. Zum 31.12.2016 betrug die Bevölkerung nur noch 6.222 Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 14%. Dieser Trend setzt sich vermutlich auch in den nächsten Jahren fort. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung pro Jahr um 1-2% schrumpft.

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist.

Neben dem Bevölkerungsrückgang führt auch der Ressourcen schonende Umgang zu geringeren Verbräuchen. So ist beispielsweise die durchschnittliche Wassermenge pro Kopf und Jahr von 35 cbm auf unter 30 cbm gesunken. Auch dieser Effekt muss aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Gebühren zwangsläufig wiederum zu steigenden Gebühren führen. Diesen entgegen die Bewohner wiederum mit reduzierten Verbräuchen. So entsteht eine unausweichliche Preisspirale.

Daneben sind die Jahresergebnisse des Frei- und Hallenbades einschließlich der Photovoltaikanlage aufgrund möglicher Witterungseinflüsse gerade bei den Besucherzahlen des Freibades nicht kalkulierbar und bergen in diesem Bereich zusätzliche Risiken.

Eine nachhaltige Entlastung lässt sich nur durch mittel- bis langfristige Entscheidungen im Bereich der Ver- und Entsorgungskonzeption (z.B. Reduzierung der Bauwerke), der Senkung der Betriebskosten (Energieeinsparung, Sach- und Personalkostenreduzierung) erreichen.

Das Frei- und Hallenbad einschließlich Fotovoltaikanlage ist aufgrund seiner derzeitigen Ausgestaltung „auf Dauer“ verlustbringend, da die Erträge aufgabenbedingt die Aufwendungen hier nicht decken können. Letztlich besteht damit das Erfordernis einer Mittelzuführung durch die Stadt Nieheim, da die übrigen Betriebszweige entsprechende Verluste nicht vollständig ausgleichen können.

Nieheim, den 05.10.2018



Rainer Vidal Garcia
- Betriebsleiter -

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 9. November 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Ligges
Wirtschaftsprüfer

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses**

I. Erläuterungen zur Bilanz

Wir erläutern nachfolgend die dem Bericht als Anlage 1a beigefügte Bilanz in der Reihenfolge der Bilanzpositionen. Das gilt entsprechend auch für die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1b).

Aktivseite

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
ähnliche Rechte	<u>18.096,50</u>	<u>18.421,50</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten	2.428.344,49	2.485.691,49
2. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	61.950,50	72.861,50
3. Verteilungsanlagen	3.105.422,38	3.201.345,38
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.995.260,01	19.442.254,01
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.022,00	266.190,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>302.035,93</u>	<u>237.574,10</u>
	<u>25.133.035,31</u>	<u>25.705.916,48</u>
Summe I. und II.	<u>25.151.131,81</u>	<u>25.724.337,98</u>

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens nach Restbuchwerten stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2016
	€
Stand 01.01.	25.724.337,98
Zugänge	337.444,31
Umbuchungen	+/- 96.124,12
Abschreibungen	- <u>910.650,48</u>
Stand 31.12.	<u>25.151.131,81</u>

Zugänge

	2016	
	€	€
• Mischwasserkanäle	14.000,00	
• Rohrnetze 259 m	44.089,07	
• Hausanschlüsse	18.993,66	
• PW Erwitzen	71.167,87	
• Kanal Merlsheim (Anlage im Bau)	157.910,35	
• Wirtschaftsgüter Einzelwert < 10.000,00 €	<u>31.283,36</u>	<u>337.444,31</u>

31.12.2016
€

31.12.2015
€

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

16.032,31

16.032,31

Ausgewiesen werden die vom Kernhaushalt bei der Aufnahme der Abwasserbeseitigung übernommenen Anteile am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>48.640,85</u>	<u>45.399,52</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Bau- und Installationsmaterial für den Betriebszweig Wasserversorgung.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>1.637.406,77</u>	<u>1.161.295,74</u>

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>325.160,30</u>	<u>362.184,83</u>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
berechnete Liefer- und Leistungsforderungen	115.004,20	162.738,95
noch nicht berechnete Liefer- und Leistungsforderungen	244.256,10	230.345,88
Wertberichtigung	- <u>34.100,00</u>	- <u>30.900,00</u>
	<u>325.160,30</u>	<u>362.184,83</u>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
2. <u>Forderungen an die Stadt</u>	<u>1.234.535,88</u>	<u>709.257,26</u>

Die Forderungen an die Stadt beinhalten den positiven Bestand des Kassenkontos bei der Stadt Nieheim i.H.v. 1.173.050,84 € (Vj.: 660.924,12 €) sowie Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr i.H.v. 61.485,04 € (Vj.: 48.333,14 €).

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
3. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>77.710,59</u>	<u>89.853,65</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
debitorische Kreditoren	22.884,36	22.503,71
Umsatzsteuer-Erstattung	26.925,23	30.291,21
Forderungen gegenüber dem Landesamt	0,00	32.458,73
Erstattungsansprüche (+) / Nachzahlungen (-) aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer	<u>27.901,00</u>	<u>4.600,00</u>
	<u>77.710,59</u>	<u>89.853,65</u>

Im Vorjahr handelte es sich bei den Forderungen gegenüber dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW um Erstattungen der Abwasserabgabe 2012 - 2014 in Höhe von 29.624,50 € sowie des Wasserentnahmeentgelts 2015 in Höhe von 2.834,23 €

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. <u>Stammkapital</u>	<u>7.600.000,00</u>	<u>7.600.000,00</u>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
II. <u>Kapitalrücklage</u>	<u>1.676.359,01</u>	<u>1.676.359,01</u>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
III. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	<u>101.048,24</u>	<u>- 156.456,93</u>

Entwicklung:

	2016 €
Stand 01.01.	-156.456,93
Jahresüberschuss 2015	29.505,17
Verlustabdeckung durch die Stadt	<u>228.000,00</u>
Stand 31.12.	<u>101.048,24</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 1. März 2018 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 mit den Verlusten des Vorjahres verrechnet.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
IV. <u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u>	<u>-81.338,33</u>	<u>29.505,17</u>

Der Jahresfehlbetrag 2016 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorge-
tragen werden.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	<u>2.695.770,00</u>	<u>2.785.458,00</u>

Entwicklung:

	2016 €
Stand 01.01.	2.785.458,00
Zuführungen einschließlich Umbuchungen	35.829,76
Auflösungen	<u>125.517,76</u>
Stand 31.12.	<u>2.695.770,00</u>

Erfasst werden Hausanschlusskosten-Erstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösungen erfolgen entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,5 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen für die Kläranlagen und das Frei- und Hallenbad erfasst, die ebenfalls linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
C. <u>empfangene Ertragszuschüsse</u>	<u>2.481.827,00</u>	<u>2.549.753,00</u>

Entwicklung:

	2016 €
Stand 01.01.	2.549.753,00
Zuführungen	9.709,70
Auflösungen	<u>77.635,70</u>
Stand 31.12.	<u>2.481.827,00</u>

Berücksichtigt sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 für die Wasserversorgung vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge. Weiterhin werden Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung hier erfasst, die entsprechend den Nutzungsdauern der zugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

D. Rückstellungen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>1.100,00</u>	<u>1.100,00</u>

Es handelt sich hierbei um die Rückstellung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2015.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>977.652,05</u>	<u>787.532,83</u>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2016	Inanspruch-	Zuführung	31.12.2016
	€	nahme/ Auf-	€	€
		lösung		
		€		
Jahresabschlusskosten	97.378,23	44.239,23	60.112,00	113.251,00
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	2.073,00	2.073,00	35.316,45	35.316,45
Sanierungsgelder ZKW	167.000,00	0,00	39.000,00	206.000,00
Archivierungsrückstellung	20.450,00	0,00	0,00	20.450,00
Gebührenüberdeckungen	487.897,00	71.305,00	170.500,00	587.092,00
ausstehende Eingangsrechnungen	4.250,00	4.250,00	900,00	900,00
Abwasserabgaben	<u>8.484,60</u>	<u>8.484,60</u>	<u>14.642,60</u>	<u>14.642,60</u>
	<u>787.532,83</u>	<u>130.351,83</u>	<u>320.471,05</u>	<u>977.652,05</u>

E. Verbindlichkeiten

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>500.825,00</u>	<u>500.825,00</u>

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der NRW.BANK. Die erste Rate für das in 2013 aufgenommene Tilgungsdarlehen ist in 2018 fällig.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
2. <u>erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse</u>	<u>51.828,40</u>	<u>31.897,25</u>

Ausgewiesen werden vereinnahmte Abschläge auf noch nicht endgerechnete Kanalhausanschlusskosten sowie erhaltener Aufwandsersatz noch nicht realisierter Hausanschlüsse für die Wasserversorgung.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>57.654,93</u>	<u>204.240,26</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</u>	<u>10.775.724,18</u>	<u>10.887.655,61</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nieheim betreffen insbesondere Darlehensverbindlichkeiten 10.586.869,21 € (Vorjahr: 10.729.874,22 €) sowie laufenden Abrechnungsverkehr 188.854,97 € (Vorjahr: 157.781,39 €).

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
5. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>14.761,26</u>	<u>49.196,35</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Steuerverbindlichkeiten (9.145,38 €) und kreditorische Debitoren (5.615,88 €).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 €	2015 €
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2.501.674,17</u>	<u>2.399.137,05</u>
Im Einzelnen:		
	€	€
a) Wasserversorgung		
Verbrauchsgebühren	307.727,93	321.582,67
Grundgebühren	180.872,09	180.719,14
Auflösung der Ertragszuschüsse	12.114,00	14.851,00
Sonstige	<u>31.079,46</u>	<u>15.273,31</u>
	<u>531.793,48</u>	<u>532.426,12</u>
<i>abzüglich Innenumsätze</i>	- <u>3.344,91</u>	- <u>6.378,35</u>
	<u>528.448,57</u>	<u>526.047,77</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	786.250,92	722.713,01
Grundgebühren Schmutzwasserentsorgung	245.674,66	247.723,41
Niederschlagswassergebühren	366.460,87	319.199,83
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	273.603,01	265.036,46
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	82.194,69	80.417,21
Auflösung der Ertragszuschüsse	65.521,70	63.522,60
Sonstige	<u>32.832,48</u>	<u>63.408,52</u>
	<u>1.852.538,33</u>	<u>1.762.021,04</u>
<i>abzüglich Innenumsätze</i>	- <u>21.041,62</u>	- <u>15.588,09</u>
	<u>1.831.496,71</u>	<u>1.746.432,95</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Benutzungsentgelte	45.440,82	48.850,48
Schulschwimmen	27.852,33	24.180,84
Sonstige	<u>68.435,74</u>	<u>53.625,01</u>
	<u>141.728,89</u>	<u>126.656,33</u>

	2016 €	2015 €
2. <u>andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>8.353,24</u>	<u>23.616,16</u>

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen ausschließlich den Betriebszweig Wasserversorgung.

	2016 €	2015 €
3. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>141.052,03</u>	<u>162.504,09</u>

Im Einzelnen:

	€	€
a) Wasserversorgung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	4.839,76	4.271,33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.445,83	0,00
Erträge aus der Herabsetzung EWB	0,00	2.800,00
Sonstige	<u>2.729,76</u>	<u>2.293,55</u>
	<u>14.015,35</u>	<u>9.364,88</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	62.814,00	62.814,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.804,76	66,60
Erträge aus der Herabsetzung EWB	0,00	24.400,00
Sonstige	<u>553,92</u>	<u>5.671,39</u>
	<u>69.172,68</u>	<u>92.951,99</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	57.864,00	57.364,76
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>2.822,46</u>
	<u>57.864,00</u>	<u>60.187,22</u>

4. Materialaufwand

	2016 €	2015 €
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	126.193,04	111.289,85
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>436.674,03</u>	<u>496.562,21</u>
	<u>562.867,07</u>	<u>607.852,06</u>

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen im Einzelnen:

	2016 €	2015 €
a) Wasserversorgung		
Materialaufwand für Unterhaltung des Rohrnetzes	24.528,26	33.199,64
Werkzeuersatz	<u>1.193,98</u>	<u>534,24</u>
	<u>25.722,24</u>	<u>33.733,88</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Chemikalien	28.080,53	23.793,54
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.270,52	39.093,45
Werkzeuersatz	<u>4.007,50</u>	<u>4.232,01</u>
	<u>81.358,55</u>	<u>67.119,00</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.590,02	4.915,43
Werkzeuersatz	12.799,41	4.968,34
Sonstige	<u>3.722,82</u>	<u>553,20</u>
	<u>19.112,25</u>	<u>10.436,97</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Einzelnen:

	2016 €	2015 €
a) Wasserversorgung		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.677,87	39.893,93
Strombezug	26.192,16	23.335,15
Wasseruntersuchungen	9.304,65	12.379,82
sonstige Fremdleistungen	<u>212,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.387,34</u>	<u>75.608,90</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.245,07	68.749,99
Strombezug	80.153,16	90.226,67
Abwasseruntersuchungen	10.983,50	8.301,44
Sonstige Fremdleistungen	<u>78.579,41</u>	<u>71.907,33</u>
	<u>219.961,14</u>	<u>239.185,43</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.308,12	47.454,44
Wärmebezug	51.688,79	68.171,91
Wasserbezug und Abwassergebühren	24.386,53	21.988,70
Strombezug	26.999,46	28.308,85
Wasseruntersuchungen	2.316,93	2.247,77
sonstige Fremdleistungen	<u>38.012,25</u>	<u>35.562,65</u>
	<u>188.712,08</u>	<u>203.734,32</u>
<i>abzüglich Innenumsatz</i>	- <u>24.386,53</u>	- <u>21.966,44</u>
	<u>164.325,55</u>	<u>181.767,88</u>

5. Personalaufwand

	2016 €	2015 €
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	340.754,69	246.170,14
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>123.691,65</u>	<u>74.658,85</u>
	<u>464.446,34</u>	<u>320.828,99</u>

Die **Löhne und Gehälter** der einzelnen Sparten setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
1. Wasserversorgung	94.623,65	85.990,12
2. Abwasserbeseitigung	184.375,78	122.241,52
3. Frei- und Hallenbad	<u>61.755,26</u>	<u>37.938,50</u>
	<u>340.754,69</u>	<u>246.170,14</u>

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** der einzelnen Sparten setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
1. Wasserversorgung	59.848,31	21.987,87
2. Abwasserbeseitigung	47.027,69	40.084,08
3. Frei- und Hallenbad	<u>16.815,65</u>	<u>12.586,90</u>
	<u>123.691,65</u>	<u>74.658,85</u>

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die Grundlagen für die Lohnabrechnung der tariflich Beschäftigten werden durch den TVöD festgelegt.

	2016 €	2015 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>910.650,48</u>	<u>899.200,53</u>

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 1c).

	2016 €	2015 €
7. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>393.980,33</u>	<u>297.236,63</u>

Im Einzelnen:

	2016 €	2015 €
a) Wasserversorgung		
Verwaltungskostenbeitrag	54.003,76	40.215,07
Versicherungsbeiträge	11.311,99	11.513,75
Prüfungs- und Beratungskosten	30.713,79	3.200,00
Jahresabschluss	12.250,00	6.300,00
Wasserkooperation	7.977,73	7.977,73
Wasserentnahmeentgelt	6.095,76	1.218,48
Forderungsausfälle	4.149,90	5.513,37
Sonstige	<u>9.670,66</u>	<u>4.078,86</u>
	<u>136.173,59</u>	<u>80.017,26</u>

	2016	2015
	€	€
b) Abwasserbeseitigung		
Verwaltungskostenbeitrag	118.690,64	102.485,03
Versicherungsbeiträge	3.211,36	3.368,78
Prüfungs- und Beratungskosten	8.782,48	7.800,00
Jahresabschluss	30.633,55	15.300,00
Abwasserabgaben	14.642,60	8.484,60
Fernsprechgebühren	6.620,85	6.693,33
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	2,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	4.000,00	1.000,00
Forderungsausfälle	13.659,75	10.470,51
Sonstige	<u>15.550,96</u>	<u>16.080,82</u>
	<u>215.792,19</u>	<u>171.685,07</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Verwaltungskostenbeitrag	16.517,96	14.857,11
Versicherungsbeiträge	3.082,24	3.415,65
Prüfungs- und Beratungskosten	475,00	500,00
Jahresabschluss	1.750,00	900,00
Sonstige	<u>20.189,35</u>	<u>25.861,54</u>
	<u>42.014,55</u>	<u>45.534,30</u>
	2016	2015
	€	€
8. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>1.874,98</u>

	2016 €	2015 €
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>386.869,17</u>	<u>405.180,83</u>

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

	2016 €	2015 €
a) Wasserversorgung		
Darlehenszinsen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Darlehenszinsen	<u>386.869,17</u>	<u>398.000,38</u>
	<u>386.869,17</u>	<u>398.000,38</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Darlehenszinsen	<u>0,00</u>	<u>7.180,45</u>
	<u>0,00</u>	<u>7.180,45</u>

	2016 €	2015 €
10. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>12.988,00</u>	<u>26.597,69</u>

Im Einzelnen:

	2016 €	2015 €
Wasserversorgung		
Körperschaftsteuer	6.405,00	13.152,44
Solidaritätszuschlag	353,00	723,00
Gewerbsteuer	<u>6.230,00</u>	<u>12.722,25</u>
	<u>12.988,00</u>	<u>26.597,69</u>

	2016 €	2015 €
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-80.721,95</u>	<u>30.235,55</u>

	2016 €	2015 €
12. <u>sonstige Steuern</u>	<u>616,38</u>	<u>730,38</u>

	2016 €	2015 €
13. <u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u>	<u>- 81.338,33</u>	<u>29.505,17</u>

Das Jahresergebnis setzt sich nach den einzelnen Betriebssparten wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
a) Wasserversorgung	- 4.284,90	66.093,99
b) Abwasserbeseitigung	120.294,49	165.442,46
c) Frei- und Hallenbad	- <u>197.347,92</u>	- <u>202.031,28</u>
	- <u>81.338,33</u>	+ <u>29.505,17</u>

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Betriebsbezeichnung:</u>	Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim
<u>Rechtsform:</u>	Eigenbetrieb
<u>Sitz:</u>	Nieheim
<u>Gründung und Betriebssatzung:</u>	<p>Der Eigenbetrieb wurde bis zum 31. Dezember 2008 als „Wasserwerk der Stadt Nieheim“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebsatzung vom 17. Juni 1997 in der Fassung der 1. Änderungsatzung vom 14. Dezember 2006 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18. November 2008 hat der Eigenbetrieb die weiteren Betriebszweige „Abwasserbeseitigung“ und „Frei- und Hallenbad“ mit Wirkung zum 1. Januar 2009 aufgenommen. Seitdem werden die „Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Betriebsatzung vom 8. Februar 2012 geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig „Frei- und Hallenbad“ um eine Fotovoltaikanlage erweitert.</p>
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	<p>Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Nr. 2 Betriebsatzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen,• die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten,

- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades „Bad am Holsterberg“

und alle die diese Betriebszwecke fördernde Geschäfte.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 10 der Betriebssatzung 7.600.000,00 €.

Wirtschaftsjahr:

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe des Betriebes:

Organe des Eigenbetriebes sind

- die Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung),
- der Betriebsausschuss (§ 4 der Betriebssatzung),
- der Rat der Stadt Nieheim (§ 6 der Betriebssatzung).

Betriebsleitung:

Betriebsleiter war im Jahr 2016 Herr Bürgermeister Rainer Vidal Garcia, Nieheim.

Betriebsausausschuss:

Ein Betriebsausschuss ist gemäß § 4 der Betriebssatzung gebildet worden. Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 der Satzung in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Er besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 11 Mitgliedern. Die Namen der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates sind in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang vollständig benannt.

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim unterliegt als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art „Wasserversorgung“ und „Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage“ der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Betriebe werden umsatzsteuerlich als Teil der Stadt Nieheim veranlagt.

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)¹**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe werden durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebes geregelt. Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Nieheim Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung sowie ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei auf den Eigenbetrieb bezogene Sitzungen des Verwaltungsrates sowie vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

¹ verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 6. Oktober 2006

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim im Verwaltungsbeirat der Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter im kaufmännischen Bereich ist seit dem 2. Oktober 2012 im Aufsichtsrat der „Energie für den Kreis Höxter eG“.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Vergütung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da sie vom Betrieb keine gesonderte Vergütung erhalten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Besondere schriftliche Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen bestehen angesichts der Größe des Betriebes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die von der Betriebsleitung überwacht werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Bürgermeister der Stadt Nieheim hat zum 19. Februar 2013 eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Nieheim in Folge der Umsetzung des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 26. April 2005 erlassen, die auch für die Mitarbeiter des Betriebes anzuwenden ist. Außerdem wurden Vorkehrungen durch Beachtung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstanordnung (Aus-schreibung nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie das Vorsehen des Vier-Augen-Prinzips getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) sind entsprechend der Größe des Betriebes vorhanden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und der Eigenbetriebsverordnung entsprechende Planung liegt vor.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es erfolgt ein regelmäßiger Sol-Ist-Vergleich. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Nachkalkulation nach § 6 KAG NRW.

Die gebührenrechtliche Nachkalkulation der Wassergebühren führte im Ergebnis zu einer Unterdeckung. Bei den Abwassergebühren hingegen führte die gebührenrechtliche Nachkalkulation zu einer Überdeckung. Der entsprechende Betrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses als Rückstellung zugeführt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, wird durch die Betriebsleitung und Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die laufende Liquidität des Betriebes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Es wird laufend durch Fortschreibung aktualisiert und an sich ändernde Bedingungen angepasst. Hierzu sind Risikofelder identifiziert und geeignete Frühwarnsignale definiert worden, die dann hinsichtlich potentieller Risikoauswirkungen und der zu erwartenden Folgen eines Schadenseintritts mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Daraus sind risikoeingrenzende Maßnahmen abgeleitet und Verantwortlichkeiten definiert worden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikomanagementhandbuch sowie die Dokumentation der Maßnahmen sind ausreichend.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a - f):

Nicht zutreffend, da auskunftsgemäß keines der genannten Finanzinstrumente angewandt wird.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Innenrevision wurde in Anbetracht der Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Ausführungen unter Frage 6a). Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u.E. nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Ausführungen unter Frage 6a). Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Ausführungen unter Frage 6a). Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Ausführungen unter Frage 6a). Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Ausführungen unter Frage 6a). Die aus der internen Revision resultierenden Anweisungen der Betriebsleitung werden umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt dabei durch die Betriebsleitung selbst.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine entsprechenden Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Fälle/Umgehungstatbestände festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Soweit wir prüften, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 waren Investitionen in Höhe von 880 T€ vorgesehen. Die tatsächlichen durchgeführten Investitionen belaufen sich auf 337 T€.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte liegen nach unserer Erkenntnis nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß, soweit möglich, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurde nicht gesondert aufgrund besonderer Wünsche berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die Betriebsleitung und die Betriebsausschussmitglieder über die Stadt Nieheim. Ein Selbstbehalt bestand auskunftsgemäß nicht. Eine Erörterung über Inhalt und Konditionen mit dem Rat der Stadt Nieheim hat stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte hat es auskunftsgemäß nicht gegeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Berichtes.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat Zuschüsse und Zuwendungen von der öffentlichen Hand erhalten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 81.338,33 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmensergebnis setzt sich aus den Ergebnissen der Sparten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaik zusammen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zu den Ertragslagen der einzelnen Sparten in unserem Prüfungsbericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die wesentliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis hatten, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Betrieb und der Stadt (insbesondere Darlehensbeziehungen) wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Da bisher bei der Wasserversorgung kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist, wurde eine Konzessionsabgabe weder kalkuliert noch erwirtschaftet. Im Bereich der Abwasserbeseitigung und beim Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage sind Konzessionsabgaben branchenbedingt nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb erwirtschaftet im Betriebszweig „Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage“ aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge. Der Betriebszweig Wasserversorgung erwirtschaftete gegenüber dem Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von 4 T€.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wesentliche Maßnahmen waren Einsparungen beim laufenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sowie die weitere Analyse der Kostenstrukturen mit dem Ziel, notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betriebszweig „Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage“ werden aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge erwirtschaftete. Der Jahresfehlbetrag in der Wasserversorgung ist insbesondere durch gestiegene Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen verursacht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht 2016.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.